

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Riesweiler
am 03.12.2019 im Sitzungssaal der Soonblickhalle

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Johannes Herrmann
1. Beigeordneter Helmut Michel
2. Beigeordnete Melanie Mähringer-Kunz

Die weiteren Ratsmitglieder:

Manfred Schön
Johannes Follert
Danny Bayer
Hans-Valentin Wald
Michael Susenburger
Sabine Görgen
Dr. Jörg-Christian Fröhling
Werner Philippsen

Entschuldigt fehlen:

Knichel-Rümpelein, Angelika
Siegfried Auler

Außerdem anwesend:

Frank Rodens, Sprecher Bauausschuss, zu TOP 2

Schriftführer:

Alexander Müller, VGV Rheinböllen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Hauptsatzung: §7a Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beauftragte
2. Beratung über die Machbarkeitsstudie Neubaugebiet
3. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Personalangelegenheiten
- 2) Anfragen und Mitteilungen

Ortsbürgermeister Johannes Herrmann eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2019 ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Hiergegen werden seitens der Ratsmitglieder keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, den TOP 1 aus der nichtöffentlichen Sitzung „Personalangelegenheiten“ als TOP 3 in der öffentlichen Sitzung unter der Bezeichnung „Wahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten“ zu behandeln. Hiergegen werden seitens der Ratsmitglieder keine Einwände erhoben. Somit entfällt der TOP 1 aus der nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 1: Änderung der Hauptsatzung: §7a Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beauftragte

Die Seniorenbeauftragte der Ortsgemeinde Riesweiler erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

Die Jugend- und Familienbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro im Monat.

Hier soll eine Angleichung erfolgen.

Der Gemeinderat Riesweiler beschließt die nachfolgend aufgeführte Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Riesweiler vom _____

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 18, 24 und 25 der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Riesweiler vom 19. August 1994, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26.11.2019, wird wie folgt geändert:

I.

§ 7 a der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 7 a

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beauftragte

- (1) Der/Die ehrenamtliche Beauftragte für die Soonblickhalle, den Mehrgenerationenraum und das Ev. Gemeindehaus, der/die ehrenamtliche Beauftragte für sonstige öffentliche Gebäude und der/die ehrenamtliche Beauftragte für öffentliche Grünanlagen erhalten für die Ausübung des Ehrenamtes eine Entschädigung die nach Stunden bemessen wird. Die Entschädigung beträgt 12,00 Euro je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.
- (2) Der/die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte erhält zur Abgeltung seiner/ihrer Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 50,00 € und die/der ehrenamtliche Jugend- und Familienbeauftragte erhalten monatlich 50,00 €.

- (3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Riesweiler, 03.12.2019
Ortsgemeinde Riesweiler

Johannes Herrmann
Ortsbürgermeister

TOP 2: Beratung über die Machbarkeitsstudie Neubaugebiet

Die Firma Dillig hat unter Beachtung von § 13b BauGB eine Machbarkeitsstudie für eine Baulandentwicklung in der Ortsgemeinde Riesweiler durchgeführt. Hierbei wurden drei mögliche Varianten ausgearbeitet. Diese wurden dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2019 vorgestellt.

Der Vorsitzende betont die positive Bedeutung eines Neubaugebietes für die Ortsgemeinde Riesweiler.

Der Bauausschuss hat sich mit der Machbarkeitsstudie der Firma Dillig beschäftigt.

Ortsbürgermeister Herrmann erteilt Frank Rodens, Sprecher Bauausschuss, das Wort. Dieser teilt dem Gemeinderat mit, dass seitens der Bürgerinnen und Bürger eine rege Beteiligung am Prozess stattgefunden habe. So habe der Bauausschuss regelmäßig schriftliche aber auch mündliche Eingaben erhalten.

Weiter trägt er dem Gemeinderat das Ergebnis der Beratung ausführlich vor. So habe der Bauausschuss in einer Variantenuntersuchung die Varianten verglichen und entsprechend bewertet. Bei der Bewertung wurden neben den Kosten folgende Kriterien berücksichtigt: Ortsbild, Eigentumsverhältnisse, Verkaufsbereitschaft der Eigentümer, Bebaubarkeit, Attraktivität der Grundstücke (Ausblick, Umwelt, Lärm), soziale Anbindung (Grundschule, Zugang zum Spielplatz), Durchquerung landwirtschaftlicher Verkehr, Verkehrsbelastung im Ort, Erweiterungsmöglichkeiten.

Auf Grundlage der vorgestellten Variantenuntersuchung empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat die Variante 1.1, weil diese als ausgewogen bewertet wird.

Es folgt eine ausführliche Aussprache zwischen dem Gemeinderat und dem Bauausschuss. Hierbei wurden seitens der Ratsmitglieder folgende Eingaben gemacht:

- Die Wirtschaftswege müssen nicht zwingend verlegt werden. Hierfür wurden in der Variantenuntersuchung weitere Kosten angesetzt.
- Die Anbindung für Kinder sei auch wegen dem Spielplatz bei den Varianten 2 und 3 besser.
Hierzu führt Herr Rodens aus, dass bei Variante 1 evtl. ein weiterer Spielplatz in der Nähe gebaut werden kann.
- Die Lärmbelastung sei bei Variante 1 sehr hoch, gerade unter Berücksichtigung der Mehrnutzung der anliegenden Bundesstraße 50 aufgrund der bevorstehenden Freigabe des Hochmoselübergang.

Hierzu führt Herr Rodens an, dass das berücksichtigt worden sei. Man wird bei dieser Maßnahme den Lärmschutz verbessern müssen.

- Es wird in Frage gestellt, ob eine Hebeanlage in der Lage ist, die Entwässerung für 35 Grundstücke (Variante 1.1) zu gewährleisten.

Hierzu führt Herr Rodens an, dass das mittlerweile problemlos möglich ist.

- Die Kosten der Grundstücke erscheinen sehr hoch. Potenzielle Käufer, insbesondere junge Familien, müssen bereit und in der Lage sein, solche Preise für ein Grundstück zu zahlen.

Hierzu führt Herr Rodens an, dass die Kosten auf einer Studie der Fa. Dillig basieren und nicht verbindlich sind. Die endgültigen Kosten werden erst mit einer konkreten Planung berechnet.

- Es wird betont, dass ein Beschluss zwingend noch in diesem Kalenderjahr erfolgen muss.
- Über die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer muss nochmal konkret gesprochen werden. Wenn diese nicht gegeben ist entfallen einzelne Varianten automatisch. Ggfs. Müssen mit den Eigentümern Gespräche geführt werden.

Ortsbürgermeister Herrmann sagt zu, die vorliegenden Informationen an die Ratsmitglieder zu verteilen. In einer weiteren Sitzung muss dann erneut über das Thema beraten werden. Fragen und Anregungen sollen vorab an den Vorsitzenden oder den Bauausschuss gerichtet werden.

Der Vorsitzende bedankt bei Frank Rodens und dem Bauausschuss.

TOP 3: Wahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten

Die Ortsgemeinde Riesweiler beabsichtigt, eine weitere Reinigungskraft für die öffentlichen Gebäude zu wählen, neben der langjährigen Reinigungskraft Frau Christiane Boos. Das Clubheim reinigt seit Oktober 2019 Frau Emma Ociepka in einer kurzfristigen Beschäftigung. Auch sie soll als ehrenamtliche Beauftragte gewählt werden.

Gemäß § 18 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden die Bürgerinnen und Bürger zu einem Ehrenamt vom Gemeinderat gewählt. Zunächst beschließt der Gemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Danach werden folgende Personen nach ordnungsgemäßem Wahlverfahren (§ 40 GemO) zu ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten für öffentlichen Gebäude zum 01.01.2020 gewählt:

Emma Ociepka, Haselbergweg 6, Benzweiler

Susanne Rembacz, Soonwaldstraße 18a, Riesweiler

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ortsbürgermeister Johannes Herrmann hat an der Wahl nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen

- Es war angedacht, für die Planung Fastnachtsveranstaltung ein Organisations-Team zu gründen. Aus Termingründen soll dieses erst im kommenden Jahr gegründet werden und die Planung für die Fastnachtsveranstaltung 2021 übernehmen. Die

Fastnachtsveranstaltung 2020 (Kinderfastnacht) wird wie in diesem Jahr stattfinden.

- Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage mit, dass für die Kirmes im kommenden Jahr noch keine Planungen stattgefunden hat
- Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass seitens der Kirche ein Adventskaffee einhergehend mit einem ökonomischen Gottesdienst geplant ist.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.
Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.



Vorsitzender



Schriftführer